

# 1. Einleitung

---

Die Colonia Dignidad (kurz CD) war eine auslandsdeutsche Siedlung, die 1961 in einer abgelegenen Gegend Zentralchiles gegründet wurde. Die Gruppierung um den Laienprediger Paul Schäfer umfasste etwa 300 Personen, die für das Projekt nach Chile ausgewandert waren. Die CD verübte etwa fünf Jahrzehnte lang – von ihrer Entstehung bis zur Festnahme Schäfers 2005 – systematisch Verbrechen. Die Gruppe war streng hierarchisch organisiert. An der Spitze stand Schäfer, umgeben von einer Gruppe ihm absolut loyaler Führungsmitglieder, den sogenannten *Jerarcas* (Hierarchen). Durch ein System der ständigen gegenseitigen Überwachung, Denunziation und Bestrafung waren aber die meisten *Colonos*<sup>1</sup>, also Mitglieder der Gruppierung, an Verbrechen beteiligt. Schäfer missbrauchte über all die Jahre systematisch Minderjährige, vor allem Jungen, sexuell. Dieser sexuelle Missbrauch<sup>2</sup> kann als Primärverbrechen der CD bezeichnet werden. Die Struktur der CD diente von Anfang an dazu, diese Taten zu ermöglichen und Schäfer vor Strafverfolgung zu schützen. Die anderen, sekundären Verbrechen lassen sich unterteilen in interne und externe Verbrechen. Die *internen Verbrechen* richteten sich gegen die Colonos. Diese wurden – von anderen Colonos – ihrer Freiheit beraubt sowie körperlich und seelisch misshandelt. An den *externen Verbrechen* waren einzelne Colonos, insbesondere Führungsmitglieder, beteiligt. Diese Verbrechen beging die CD vor allem in Zusammenarbeit mit Militär und Geheimdiensten während der chilenischen Diktatur von 1973 bis 1990. Unter anderem wurden politische Gefangene in der CD eingesperrt, verhört, gefoltert, vielfach ermordet und ihre Leichen beseitigt. Zu den externen Verbrechen gehörte auch der systematisch organisierte sexuelle Missbrauch chilenischer Kinder aus der Umgebung der CD.

In Medien in Chile und der Bundesrepublik wurde seit den 1960er Jahren immer wieder über die CD, ihre Verbrechen und die Vorgänge rund um sie herum berichtet.

- 
- 1 Da der Begriff *Colono* eine Eigenbezeichnung der Bewohner\_innen der CD war, wird er in dieser Arbeit nicht gegendert. Einzelne Bewohnerinnen werden jedoch als *Colonas* bezeichnet.
  - 2 Der Begriff sexueller Missbrauch wird teilweise kritisiert, da er sprachlich impliziert, es könne legitime Formen des »sexuellen Gebrauchs« anderer Personen, speziell auch von Kindern geben. Zur Erklärung möchte ich daher betonen, dass Schäfers Taten klarer Ausdruck von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt waren. Dennoch verwende ich den Begriff sexueller Missbrauch in dieser Arbeit, da er weit verbreitet ist, speziell auch im Kontext der Colonia Dignidad.

tet. Dies erfolgte meist in relativ kurzen Phasen starker öffentlicher Aufmerksamkeit, die von längeren Phasen eher geringen Interesses abgelöst wurden. Zumindest theoretisch waren die CD-Verbrechen also der Öffentlichkeit in beiden Ländern bekannt. Der *Fall Colonia Dignidad*, also der Umgang mit diesen Verbrechen, war phasenweise auch Gegenstand innenpolitischer Debatten – sowohl in Chile als auch in der Bundesrepublik. In den diplomatischen deutsch-chilenischen Beziehungen ist das Thema seit über 50 Jahren nahezu dauerhaft präsent – wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Auch Staatsanwaltschaften und Gerichte in beiden Ländern befassen sich seit über fünf Jahrzehnten mit dem Fall CD.

Auch nach Schäfers Festnahme 2005 und seinem Tod 2010 besteht die Siedlung weiterhin fort – nun als Touristenattraktion unter dem Namen *Villa Baviera* (Bayern-Dorf). Dort leben heute noch etwa 100 Colonos, die meisten haben den Ort verlassen, viele sind nach Deutschland gegangen.

### Persönliche Motivation und Feldzugang

Mein Interesse für den Fall CD hat biographische Gründe. Im Februar 1990 – dem letzten Monat der chilenischen Diktatur – ging ich für ein Jahr als Austauschschüler nach Coronel, eine Stadt mit 120.000 Einwohner\_innen in der südchilenischen Provinz Concepción. Ich nahm die Spaltung der chilenischen Gesellschaft in Gegner\_innen und Anhänger\_innen der Diktatur wahr, aber auch die besondere Rolle, die deutsche Immigrant\_innen in der chilenischen Gesellschaft spielten. Mein erster Kontakt mit dem Fall CD war ein Besuch mit meiner Gastfamilie im *Casino Familiar*, einem von der CD betriebenen Restaurant in Bulnes.

Auch nach meiner Rückkehr nach Deutschland verfolgte ich das Thema weiter. Im Februar 1991 veröffentlichte die sogenannte Rettig-Kommission – die von der ersten demokratisch gewählten Regierung nach der Diktatur eingesetzte Wahrheits- und Versöhnungskommission – ihren Abschlussbericht über die Menschenrechtsverbrechen der Diktatur. Dieser bestätigte offiziell, dass es während der Diktatur in der Colonia Dignidad Fälle von Folterungen und »Verschwindenlassen«<sup>3</sup> politischer Gefangener gegeben hatte.

1994/1995 nutzte ich die Möglichkeit, anstelle meines Zivildienstes den sogenannten Anderen Dienst im Ausland, in Chile abzuleisten. Dabei lernte ich die Arbeit der Agrupación de Familiares de Detenidos Desaparecidos (Organisation der Angehörigen von Verhaftet-Verschwundenen, AFDD) kennen, einer Vereinigung von Angehörigen von Menschen, die zwischen 1973 und 1990 verhaftet wurden und seitdem als verschwunden gelten. Viele der AFDD-Mitglieder aus der Gegend zwischen Santiago<sup>4</sup> und Concepción

3 Der Begriff beschreibt eine Praxis der Entführung, Ermordung und Beseitigung der Leiche durch Bedienstete des Staates ohne jegliche Dokumentation, was eine nachträgliche Strafverfolgung dieser Taten besonders erschwert. Für eine genaue Definition siehe United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR). International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, online unter <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CED/Pages/ConventionCED.aspx>.

4 Mit Santiago ist in dieser Arbeit stets die chilenische Hauptstadt Santiago de Chile gemeint.

vermuteten, dass ihre Angehörigen in die CD verschleppt und dort ermordet worden waren.

Erste Ergebnisse der zaghaften Aufarbeitung der Diktaturverbrechen waren 1995 die Verurteilung und Inhaftierung von Manuel Contreras, dem ehemaligen Chef der Dirección de Inteligencia Nacional (des Diktaturgeheimdienstes, DINA), und seines Stellvertreters. Das *System Colonia Dignidad* funktionierte zu diesem Zeitpunkt jedoch noch immer und innerhalb der Siedlung wurden weiterhin interne Verbrechen begangen. Die von der Rettig-Kommission festgestellten Verbindungen der CD mit Diktaturverbrechen wurden nicht strafrechtlich untersucht oder gar verfolgt. Chilenische Menschenrechtsaktivist\_innen, mit denen ich sprach, aber auch progressive chilenische Medien erklärten dies mit der Existenz nicht näher beschriebener Unterstützungsnetzwerke der CD. Auch von Seiten der bundesdeutschen Diplomatie – so hieß es – erhalte die CD Schutz. Insgesamt, so die Wahrnehmung, sei die CD eine Art Staat im Staate, für den die Regeln der chilenischen Politik und Justiz nicht gelten. Dies werde auch von der Bundesregierung gedeckt. Von chilenischen Gesprächspartner\_innen wurde ich regelmäßig gefragt, wie ich als deutscher Staatsbürger mir dies erklären könne. Dies verstärkte meine Motivation, Antworten auf diese Frage zu suchen.

2008 begann ich mit meinen Recherchen, zunächst im Archiv des Forschungs- und Dokumentationszentrums Chile-Lateinamerika (FDCL).<sup>5</sup> Ich fand umfangreiche Sammlungen von Presseartikeln und Zeitzeug\_innenberichten, eine Broschüre von Amnesty International (AI) von 1977 sowie einige journalistische Monografien. Diese beschrieben die Vorgänge um die CD sowie ihre Verbrechen detailliert. Allerdings basierten die Darstellungen im Wesentlichen auf Aussagen von Betroffenen sowie auf Quellen aus Menschenrechtskreisen. Offizielle Dokumente, etwa von Regierungs- oder Justizbehörden wurden kaum angeführt, da sie – so die Darstellung von Journalist\_innen und Aktivist\_innen – der Geheimhaltung unterlagen. Aus den wenigen verfügbaren Quellen war kaum ersichtlich, dass sich die Bundesregierung oder die bundesdeutsche Justiz dafür eingesetzt hätten, die CD-Verbrechen zu beenden oder diese auch nur zu untersuchen. Gerade für die Jahre während und nach der Diktatur, als eine Aufarbeitung der Diktaturverbrechen in Chile einsetzte, erschien mir dieses Verhalten erkläруngsbedürftig. So entstand meine Idee, die Reaktionen bundesdeutscher Behörden im Rahmen einer Promotion wissenschaftlich zu untersuchen. Dabei wollte ich auch dem Gerücht nachgehen, Bundesbehörden hätten die Verbrechen der CD gedeckt.

Beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) erhielt ich Einblick in einige dutzend Bände zur CD, die Vorgänge des Auswärtigen Amtes (im Folgenden AA) und der Botschaft<sup>6</sup> zur CD aus dem Zeitraum bis 1977 dokumentierten. Laut Findbüchern sollte es im PA AA noch mindestens 177 weitere Bände zum Thema geben – die jedoch

5 Die Nichtregierungsorganisation FDCL bearbeitet Menschenrechtsthemen in Lateinamerika. Sie entstand in der Solidaritätsarbeit mit politisch Verfolgten nach dem chilenischen Militäroputsch 1973. In denselben Räumlichkeiten wie das FDCL arbeiten auch die Lateinamerika Nachrichten, eine Monatszeitschrift zu Lateinamerika.

6 Wenn in dieser Arbeit nur von Botschaft die Rede ist, ist damit stets die bundesdeutsche Auslandsvertretung in Santiago de Chile gemeint.

nicht einsehbar waren. Sie unterlagen einer sogenannten Schutzfrist, durch die vorgeblich sowohl das Staatswohl als auch Persönlichkeitsrechte geschützt werden sollen. Diese Begründung erschien mir auch in Anbetracht der im Raum stehenden Verbrechen nicht nachvollziehbar und verstärkte meine Skepsis bezüglich der Rechtmäßigkeit der Geheimhaltung. Ich klagte daraufhin auf Zugang zu sämtlichen die CD betreffenden Akten des AA.

### Fragestellung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie bundesdeutsche Behörden auf die Verbrechen der Colonia Dignidad reagierten, d.h. wann und in welchem Umfang sie von ihnen wussten, aber vor allem wie sie mit diesem Wissen umgegangen sind. Für diese systematische Rekonstruktion und Analyse des bundesdeutschen staatlichen Handelns im Fall Colonia Dignidad müssen zunächst die Verbrechen der CD selbst bestimmt bzw. der diesbezügliche Kenntnisstand zusammengetragen werden.

Meine Ausgangsthese lautet, dass bundesdeutsche Behörden von den menschenrechtswidrigen Verhältnisse in der CD sowie von ihren Verbrechen wussten, aber nicht adäquat reagiert haben. Gemessen am Ziel des Schutzes von Menschenrechten haben sie versagt. Sie unternahmen keine ausreichenden Maßnahmen, um eine Fortsetzung der ihnen bekannten Verbrechen zu verhindern. Auch zu einer Aufklärung und Sanktionierung vergangener Verbrechen trugen bundesdeutsche Behörden nur wenig bei.

Mein Ansatz war dabei, behördliche Quellen und Dokumente auszuwerten und auf dieser Grundlage zu ergründen, inwieweit bundesdeutsche Behörden Kenntnisse von dem besaßen, was Betroffene und Medien an Beobachtungen, Feststellungen und Vorwürfen zu Verbrechen der CD geäußert haben. Ausgangspunkt für meine Erschließung behördlicher Quellen waren die bereits verfügbaren Quellen, die vornehmlich von aufklärerischen Akteur\_innen stammen. Die Beantwortung meiner Fragestellung setzt eine solide Kenntnis der eigentlichen Verbrechen voraus. Daher ist ein Ziel meiner Arbeit eine umfangreiche, wissenschaftlich fundierte Darstellung der CD-Verbrechen.

Der Fall Colonia Dignidad war und ist eine zwischenstaatliche Angelegenheit. Eine Untersuchung des Agierens deutscher Behörden im Fall CD kann sich keineswegs ausschließlich auf deutsche Quellen stützen. Die Auswertung chilenischer Quellen – etwa der umfangreichen Aktenbestände aus chilenischen Gerichtsverfahren zur CD – ist hierfür unverzichtbar. Auch wenn eine Bearbeitung meiner Fragestellung es oftmals erforderlich macht, den Blick auf andere Akteur\_innen zu richten, bleibt mein Fokus doch das Handeln bundesdeutscher Behörden im Fall CD.

### Relevanz der Arbeit

Für Betroffene, Angehörige und aufklärerische Akteur\_innen, aber auch für die Gesellschaft im Allgemeinen steht angesichts der über 50-jährigen Verbrechengeschichte der CD die Frage im Raum: Wie war das möglich? Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die CD ihre Verbrechen so lange ungehindert begehen konnte und was folgt heute daraus? Die wenigen vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten zur Colonia Dignidad un-

tersuchen bestimmte Teilespekte des Systems CD oder des Falls CD.<sup>7</sup> Diese Studien basieren vorwiegend auf Medienberichten sowie auf Quellen von aufklärerischen Akteur\_innen.

Eine systematische wissenschaftliche Darstellung der CD-Verbrechen, vor allem aber eine Analyse der Reaktionen staatlicher Behörden im Fall CD liegt bisher nicht vor. Der Hauptgrund hierfür ist der schwierige bis unmögliche Zugang zu den entsprechenden Quellen. Viele Dokumente lagen zu Beginn meines Forschungsvorhabens zudem noch gar nicht vor, wie z.B. zahlreiche chilenische Gerichtsurteile. Viele private Archive von aufklärerischen Anwält\_innen und Aktivist\_innen waren ebenfalls schwer zugänglich, da diese aus verständlichen Gründen vorsichtig waren und viele Verfahren noch anhängig waren. Meinem Zugang gingen oft lange Prozesse der Vertrauensbildung voraus. Durch meine Bemühungen bei der Erschließung von Quellen bekam ich rasch Kontakt zu vielen aufklärerischen Akteur\_innen. Mit vielen von ihnen verbinden mich heute enge und vertrauensvolle Kontakte. Bei staatlichen Akteur\_innen sowie Vertreter\_innen des Systems CD wurden meine Gesprächsanfragen hingegen häufig ablehnend beschieden. Einige sprachen zwar mit mir, bestanden aber auf der Vertraulichkeit der Gespräche. Auch mein Zugang zu behördlichen Quellen folgte nur in manchen Fällen einem geregelten Verfahren, wie etwa bei meinen juristischen Auseinandersetzungen mit dem Auswärtigen Amt (AA). Vielfach erhielt ich Zugang zu Akten auf irregulärem Wege – also nicht indem Behörden oder Institutionen diese offiziell verfügbar machten, sondern weil Einzelpersonen – die zum Teil in diesen Behörden oder Institutionen tätig waren – sie mir zukommen ließen, da sie selbst eine Aufarbeitung des Falls CD für geboten hielten.

Die Relevanz dieser Arbeit besteht daher in der Identifikation relevanter Quellenbestände, deren bestmöglicher Erschließung und deren systematischer Auswertung als Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung des Umgangs bundesdeutscher Behörden mit dem Fall CD.

## Die Dynamik des Forschungsfeldes

Seit Beginn meiner Forschungstätigkeit 2008 hat sich das Forschungsfeld zum Teil sehr dynamisch entwickelt. In Chile war das öffentliche und mediale Interesse am Fall CD zunächst sehr hoch. Nach der Festnahme Paul Schäfers 2005 intensivierten sich die strafrechtlichen Untersuchungen in Chile. Über die nachfolgenden Ermittlungserfolge, wie etwa das Auffinden eines Waffenarsenals oder des Geheimarchivs auf dem Gelände der CD, berichteten chilenische Medien intensiv. In der Bundesrepublik hatte das Medieninteresse am Fall CD nach 2005 hingegen schrittweise abgenommen. Zu Beginn meiner Forschungen war das Thema in der Öffentlichkeit kaum präsent.

7 Vgl. z.B. Rückert, Horst. Vom Folterzentrum der Militärdiktatur zum Ferienort. Die Geschichte der »Villa Baviera« in Chile. [Dissertation], Stuttgart 2017; Douglas, Marcela. Hopes and Horror – An ethnographic study of a German community in Chile. [Dissertation] Tromsø 2013; online unter: <https://munin.uit.no/handle/10037/5810>; Künz, Bärbel. Die Colonia Dignidad zwischen kollektiver Freistatt und instrumentalisiertem Zwangskollektiv. [unveröffentlichte Diplomarbeit], Köln 2010; Mazuré Loos, Lorena. Perspektiven der deutsch-chilenischen Minderheit in Chile auf Colonia Dignidad. [Diplomarbeit], Wien 2009, online unter [http://othes.univie.ac.at/4235/1/2009-03-16\\_0448041.pdf](http://othes.univie.ac.at/4235/1/2009-03-16_0448041.pdf).

Nach Schäfers Tod 2010, wurden alle noch anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen in der Bundesrepublik zum Fall CD eingestellt. Erst die Flucht des in Chile verurteilten Hartmut Hopp nach Deutschland löste eine neue Welle medialer Aufmerksamkeit hierzulande aus. In deren Folge gab es zahlreiche neue Entwicklungen in der strafrechtlichen Aufarbeitung, der politischen Thematisierung des Falls CD, aber auch in der Erinnerung an die CD-Verbrechen. Viele dieser Entwicklungen habe ich parallel zu meiner Forschungstätigkeit mit begleitet und teilweise sogar mitgestaltet. Strafanzeigen von Menschenrechtsanwält\_innen führten ab 2011 zu neuen Ermittlungen gegen Hartmut Hopp. Ab 2014 finanzierte das AA von zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen initiierte Veranstaltungen und Dialogseminare in Chile und der Bundesrepublik mit dem Ziel der Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte in der ehemaligen CD. 2016 hielt der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier eine Rede, in der er die Rolle der bundesdeutschen Diplomatie im Fall CD kritisch würdigte und eine moralische Mitverantwortung der Bundesregierung für die CD-Verbrechen einräumte. Eine politische Verantwortung wies er jedoch zurück. 2017 führten parlamentarische Initiativen zu einer einstimmigen Entschließung des Bundestags. Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung zu diversen Maßnahmen zur Aufarbeitung der CD-Verbrechen auf. Die Begleitung dieser Erfahrungen ermöglichten mir Einblicke und Erkenntnisse, die nicht unmittelbar, jedoch in den Kontext dieser Arbeit einfließen.

## Aufbau der Arbeit

Kapitel 2 beschreibt im ersten Abschnitt (2.1) die unterschiedlichen Gruppen von Akteur\_innen im Fall CD. Dies sind neben dem System CD die aufklärerischen Akteur\_innen und die staatlichen Akteur\_innen. Im nächsten Abschnitt (2.2) stelle ich die vorhandene Literatur und Presseberichterstattung zum Thema vor und berichte, welche Archive ich für mein Vorhaben konsultiert habe und welche Akten – insbesondere aus juristischen Verfahren – ich zum Fall CD einsehen und auswerten konnte. Daran schließt sich eine Übersicht der von der CD erstellten Quellen an, zu denen etwa das 2005 beschlagnahmte Geheimarchiv der CD gehört. Dieses ist heute einer der wichtigsten verfügbaren Quellenbestände zur Repression der chilenischen Militärdiktatur. Ein kleinerer Teil der für dieses Vorhaben ausgewerteten Aktenbestände stammt aus Privatarchiven und Archiven von Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Die Mehrzahl hingegen sind Aktenbestände politischer Behörden und der Justiz. Die Akten der Justizverfahren enthalten unter anderem hunderte von Aussagen von CD-Mitgliedern, in denen sie Verbrechen beschreiben oder auch ihr Mitwirken an Verbrechen einräumen. Ebenfalls enthalten sind beispielsweise Vernehmungen externer Opfer und Akteur\_innen, Polizeiberichte und Anklageschriften. Den Zugang zu vielen dieser Quellen erhielt ich wie geschildert nicht auf formellem Weg.

Im letzten Abschnitt des Kapitels (2.3) schildere ich meine Bemühungen um einen regulären Aktenzugang bei deutschen Regierungs- und Justizbehörden. Diese fanden im Spannungsfeld zwischen meinem Interesse an Transparenz und wissenschaftlicher Forschung sowie dem Interesse der Behörden an der Geheimhaltung ihrer Unterlagen statt. Dabei nehme ich insbesondere Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen des Aktenzugangs: das Bundesarchivgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz. Diese räumen

den Behörden einen starken Ermessensspielraum bei der Freigabe von Akten ein. Ich schildere, wie ich beim AA oder beim Bundeskanzleramt mit unterschiedlichem Erfolg zunächst auf dem Verwaltungsweg und später auf dem Rechtsweg versucht habe, Zugang zu Akten zu erhalten. Dieser Abschnitt soll anderen Forscher\_innen Erkenntnisse über die verfügbaren Verfahren und die von den Behörden verfolgten Argumentations- und Handlungsmuster zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung stellen.

Kapitel 3 beschreibt die Entstehungsgeschichte der CD und charakterisiert die CD einerseits als Gruppierung und andererseits als physischen Ort. Dabei beschreibe ich auch die unterschiedlichen Rechtspersonen der CD in Chile und der Bundesrepublik sowie die Eigentumsstruktur der CD, inklusive ihrer zahlreichen Unternehmen. Im ersten Abschnitt (3.1) gehe ich neben der Entwicklung der Gruppierung bis zur Auswanderung nach Chile auch auf die Herausbildung der hierarchischen Struktur und der Zwangsmechanismen in der CD ein, insbesondere auf die Rolle der CD-Führungsgruppe. Die CD verstehe ich dabei einerseits als nach innen wirkende kriminelle *Gemeinschaft* und andererseits als nach außen wirkende kriminelle *Vereinigung*. Der zweite Abschnitt des Kapitels (3.2) beschreibt die CD als physischen Ort, also das Kerngelände der Siedlung in der Gemeinde Parral sowie die verschiedenen Niederlassungen der CD in Chile und der Bundesrepublik. In diesem Abschnitt stelle ich auch die Rechtspersonen und Eigentumsstrukturen der CD vor.

Die Darstellung und Analyse der Reaktionen bundesdeutscher Behörden setzt eine umfassende Kenntnis über die *Verbrechen* der CD voraus. Das Wissen über Ausmaß, Art und Dimensionen der CD-Verbrechen wuchs im Verlaufe meines Forschungsvorhabens beständig. Kapitel 4 widmet sich daher einer systematischen Zusammenstellung des derzeitigen Kenntnisstands über die unterschiedlichen Verbrechenskomplexe sowie dessen Genese. Da sich meine Darstellung vielfach auf behördliche Quellen bezieht, gehe ich auch darauf ein, was Behörden wie das AA oder Staatsanwaltschaften zu welchem Zeitpunkt zumindest theoretisch über die Verbrechen hätten wissen können und was sie – laut den mir vorliegenden Akten – tatsächlich darüber wussten. Neben Behördenakten ziehe ich für meine Darstellung auch Quellen aufklärerischer Akteur\_innen sowie öffentlich zugängliche Quellen heran, wie beispielsweise Medienberichte oder Berichte der Vereinten Nationen. Bei meiner Darstellung unterscheide ich zwischen den *internalen Verbrechen* der kriminellen Gemeinschaft CD, die sich gegen Colonos richteten (Abschnitt 4.1) und den *externen Verbrechen* der kriminellen Vereinigung CD, die oftmals im Kontext der chilenischen Diktatur verübt wurden (Abschnitt 4.2). Beide Unterkapitel gliedern sich in unterschiedliche Verbrechenskomplexe bzw. Tatbestände, wie sexueller Missbrauch oder Waffenhandel. Für jede dieser Kategorien beschreibe ich jeweils, welche Belege für welche Verbrechen zu welchem Zeitpunkt zugänglich waren, wann welchen Behörden erste Anhaltspunkte oder auch konkretere Informationen zu diesen Verbrechen vorlagen und wie diese gegebenenfalls darauf reagierten. Zur Veranschaulichung schildere ich in vielen Kategorien exemplarisch einzelne Fälle. Eine umfassende Darstellung sämtlicher bekannter Einzelfälle würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen.

Im Kapitel 5 liegt der Schwerpunkt nicht auf den Verbrechen selbst, sondern auf der politischen und juristischen Aufarbeitung der CD-Verbrechen in Deutschland und Chile. Basis der Darstellung sind wiederum vor allem die mir zugänglichen behörd-

lichen Quellen. In Abschnitt 5.1 untersuche ich die juristische Aufarbeitung in Chile. Abschnitt 5.2 widmet sich der Behandlung des Themas CD im chilenischen Parlament. In Abschnitt 5.3 stelle ich die juristische Aufarbeitung in der Bundesrepublik dar. In Abschnitt 5.4 behandle ich schließlich die Befassung des Deutschen Bundestags mit der CD und ihren Verbrechen.

In beiden Ländern gab es seit den 1960er Jahren zahlreiche staatsanwaltliche Ermittlungen sowie gerichtliche Straf- und Zivilverfahren mit Bezug zur CD. Während sich die strafrechtlichen Verfahren meist gegen Colonos richteten, entstand ein Großteil der zivilrechtlichen Verfahren durch Klagen der CD. Diese reagierte auf aufklärische Initiativen als Teil ihrer Verteidigungsstrategie systematisch mit Unterlassungs- und Verleumdungsklagen gegen Kritiker\_innen. In diesem Kapitel zeichne ich – meist exemplarisch – bestimmte Verfahren nach und stelle dar, welche Verbrechenskomplexe thematisiert wurden und welchen Ausgang die Verfahren jeweils hatten. Zusätzlich diskutiere ich, welche Auswirkungen die parallele Zuständigkeit von bzw. die Kooperation zwischen Behörden beider Länder jeweils auf das Verfahren hatte und welche Wechselwirkungen zwischen Justizbehörden, politischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen es jeweils gab. Viele weitere Verfahren beispielsweise im Verwaltungs-, Sozial-, Steuer- und Arbeitsrecht kann ich dabei aufgrund ihrer großen Anzahl nur anschneiden.

Auch die Parlamente bzw. einzelne Abgeordnete in beiden Ländern befassten sich seit den 1960ern mit dem Fall CD. So gab es im chilenischen Parlament in den 1960er und 1990er Jahren diverse Untersuchungsausschüsse zur CD. In der Bundesrepublik beschränkte sich die parlamentarische Beschäftigung mit der CD lange Zeit auf Fragen einzelner Abgeordneter oder Fraktionen an die Bundesregierung. 1988 fand eine öffentliche Anhörung des Bundestags-Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe statt. Erst in den 2000er Jahren gab es größere parlamentarische Initiativen: 2002 verabschiedete der Bundestag erstmals einen Entschließungsantrag mit Forderungen an die Bundesregierung, der jedoch folgenlos blieb. 2017 folgte ein weiterer, diesmal einstimmiger beschlossener Entschließungsantrag.

Kapitel 6 beschreibt den Umgang bundesdeutscher Behörden mit dem Fall CD in fünf historischen Phasen. Der Fokus liegt dabei auf dem Agieren des Auswärtigen Amtes und der Botschaft. Starke Berücksichtigung findet aber auch das Verhalten der Justizbehörden, besonders in Nordrhein-Westfalen. Dabei synthetisiere ich zahlreiche Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln zu Leitlinien, die das Handeln der Behörden in den jeweiligen historischen Phasen bestimmten.

Drei grundlegende Aspekte des Falls CD stelle ich der Beschreibung der einzelnen Phasen voran: Dies sind erstens die Bilateralität des Falls und die – je nach Ansicht – doppelte oder ungeklärte Verantwortung Deutschlands und Chiles. Zweitens schildere ich die Wechselwirkungen zwischen der politischen und der juristischen Ebene in beiden Staaten. Drittens gehe ich auf das Bild der Deutschstämmigen in Chile sowie auf die Asymmetrie der deutsch-chilenischen Beziehungen ein.

Abschnitt 6.1 beschreibt Phase I (bis 1961), die Entstehung der Gruppierung um Paul Schäfer, die Herausbildung der pseudoreligiösen Gemeinschaft und ihres internen Zwangssystems bis zur Auswanderung eines Großteils der Gruppe nach Chile. Da-

zu gehören auch die ersten unscharfen Eindrücke, die Behörden von der Gruppierung erhalten.

Abschnitt 6.2 zeichnet Phase II (1961-1973) nach, also den Aufbau der CD in Chile bis zum Militärputsch im September 1973. Während die CD sich in den ersten fünf Jahren mehr oder weniger unbekannt in der Region etabliert, ereignen sich ab 1966 erste Fluchtfälle und Skandale, durch die der Fall CD erstmals öffentlich bekannt wird und die auch Reaktionen von Politik und Justiz nach sich ziehen. Gegen Ende der 1960er Jahre festigt sich das System CD schließlich. Während der sozialistischen Regierung unter Salvador Allende ab 1970 fürchtet die CD um ihren Fortbestand und sucht die Allianz mit militärischen rechten Gruppen. Die CD unterstützt diese mit Infrastruktur, Waffen und Know-how und wird so zu einem wichtigen Teil jener, die auf einen Sturz der Allende-Regierung durch einen Staatsstreich hinarbeiten.

Abschnitt 6.3 behandelt die Jahre der Militärdiktatur (Phase III, 1973-1990). Diese können als Epoque d'Or der CD bezeichnet werden. Die CD geht eine enge Allianz mit Militär und Geheimdienst ein, sie unterhält direkte Verbindungen zu Diktator Pinochet und Geheimdienstchef Contreras und ist aktiv an der Zerschlagung der Opposition beteiligt. Im Gegenzug genießt die CD während der Diktatur den Schutz Pinochets und agiert vollkommen straflos. In den ersten Jahren der Diktatur dient die CD als Haftort, an dem (politische) Gefangene gefoltert und ermordet werden, aber auch als Schulungs- und Trainingsstätte für Angehörige des Geheimdienstes. Nachdem Berichte von Folterüberlebenden öffentlich bekannt werden, verteidigt die Botschaft die CD, das AA schweigt unter Verweis auf schwedende juristische Verfahren. Erst Mitte der 1980er Jahre rückt die bundesdeutsche Diplomatie schrittweise von dieser Linie ab. Bundesdeutsche Staatsanwaltschaften beginnen wegen der internen Verbrechen der CD zu ermitteln.

Abschnitt 6.4 beschreibt Phase IV vom Ende der Diktatur 1990 bis zur Festnahme Paul Schäfers 2005. Dieser Zeitraum ist geprägt von der *Transición*, dem ausgehandelten Übergang zur Demokratie. Die neue chilenische Regierung ist um Aufklärung des Falls CD bemüht, jedoch durch personelle und strukturelle Kontinuitäten in den Behörden in ihrem Handeln stark eingeschränkt. Die bundesdeutschen Behörden verhalten sich vornehmlich abwartend bis passiv und schreiben die Verantwortung für die Aufklärung des Falls CD den chilenischen Behörden zu. Ab 1996 führen Strafanzeigen von Familien chilenischer Missbrauchsopfer in Chile zu engagierteren Strafvermittlungen. Die offene Unterstützung der CD durch rechte Kreise schwindet. 1997 verlässt Schäfer die CD und geht in Argentinien in den Untergrund.

Abschnitt 6.5 beschreibt die Phase V des Falls CD seit 2005. Bemühungen aufklärrischer Akteur\_innen führen 2005 zur Festnahme Schäfers. Diese führt nicht zu einem Zusammenbruch oder einer Schließung der CD, sondern zu einem allmählichen Öffnungsprozess, gewissermaßen einer *verspäteten Transición* der CD, die ebenfalls von vielen personellen und strukturellen Kontinuitäten begleitet ist. Die strafrechtliche Aufarbeitung der CD-Verbrechen in Chile trifft immer noch auf zahlreiche Widerstände, dennoch können in einer Reihe von Gerichtsverfahren zahlreiche Verbrechenskomplexe zumindest exemplarisch aufgeklärt werden. Der Großteil der einzelnen Taten wird jedoch nicht untersucht. Nur wenige Täter\_innen werden verurteilt und erhalten meist niedrige Strafen. Mehrere Beschuldigte entziehen sich der chilenischen Justiz durch

ihre Flucht nach Deutschland. In Deutschland werden noch anhängige Ermittlungsverfahren nach Schäfers Tod 2010 eingestellt. Nach Hartmut Hopps Flucht in die Bundesrepublik 2011 werden neue Verfahren eröffnet, auch diese werden jedoch 2019 wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt. Außenminister Frank-Walter Steinmeier erkennt in einer Rede 2016 zwar eine moralische Verantwortung der bundesdeutschen Diplomatie für die CD-Verbrechen an – eine Anerkennung politischer Schuld bleibt indes aus. Die CD besteht bis heute fort und entwickelte sich als *Villa Baviera* (Bayern-Dorf) zur Touristenattraktion. Wirtschaftlich fußt sie noch immer auf den ABC-Gesellschaften der CD, die Ende der 1980er Jahre auf betrügerische Art und Weise gegründet worden waren. Bestrebungen zur Errichtung einer Gedenkstätte in der CD sind bisher nicht erfolgreich.

Das letzte Kapitel (7) fasst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammen und formuliert einen Ausblick für den zukünftigen Umgang mit der CD sowie für die zukünftige Forschung zum Fall CD.